



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/489/2023

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	12.09.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Finanzausschuss	25.09.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	26.09.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	18.10.2023	Entscheidung	öffentlich

TOP **Satzung über die Erstattung der notwendigen
Schülerbeförderungskosten im Landkreis Görlitz -
Schülerbeförderungssatzung -**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt die Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten im Landkreis Görlitz.

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	2.587.200 €
Veranschlagt unter Budget	24.1.1.01.427410
Belastung der Folgejahre	-129.000 €

Begründung

Notwendige Änderung Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Görlitz

Mit der erfolgten Änderung der Bereitstellung der Bildungstickets ab dem Schuljahr 2023/2024 macht sich aus zwei Gründen eine nochmalige Änderung der Schülerbeförderungssatzung erforderlich:

- Vereinfachung des Verfahrens mit Verringerung des Verwaltungsaufwandes
- Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung

Das Bildungsticket wird zu einem einheitlichen monatlichen Abgabepreis von 15 € durch die Verkehrsunternehmen im Jahresabo unabhängig von der Art der besuchten Schule angeboten. Der tatsächliche, höhere Hintergrundpreis wird durch Mittel des Landkreises Görlitz und Zuschüsse des Landes Sachsen beglichen.

Wenn ein Bildungsticket benötigt wird, schließen die Eltern einen Abo-Vertrag bei einem Verkehrsunternehmen ab. Entsprechend der gültigen Schülerbeförderungssatzung wird für alle Schüler ab der Klassenstufe 5 ein Eigenanteil in Höhe von 15 € monatlich erhoben. Dies entspricht dem Abgabepreis des Bildungstickets durch die Verkehrsunternehmen.

Für die Klassenstufen 1-4 sieht die Satzung bislang einen Eigenanteil in Höhe von 11 € monatlich vor. Hier stellen die Eltern einen Erstattungsantrag an den Landkreis Görlitz, da das Bildungsticket nur für 15 € durch die Unternehmen ausgegeben werden kann. Im letzten Schuljahr wurden an 2.688 Grundschüler ein Bildungsticket ausgegeben, demnach ist in dieser Anzahl mit Erstattungsanträgen zu rechnen. Diese müssen auf Richtigkeit, Besuch der nächstgelegenen Schule, tatsächliche Zahlung des Abgabepreises an das Verkehrsunternehmen sowie bereits erhaltene Erstattungen über Bildung und Teilhabe geprüft werden. Sind die Voraussetzungen für die Erstattung gegeben, werden die Mehrkosten von monatlich 4 € zur Auszahlung durch die Kreiskasse angewiesen. Der Verwaltungsaufwand ist höher als die eigentliche Erstattung von maximal 48 € für ein Schuljahr. Eine pauschale Auszahlung ist abzulehnen, da es dadurch zu freiwilligen (Besuch der nicht nächstgelegenen Schule) bzw. Doppelerstattungen (Bildung und Teilhabe) kommen kann.

Wir schlagen daher eine einheitliche Eigenanteilspflicht für alle Schularten in Höhe des Abgabepreises des Bildungstickets vor. Unsere Nachbarkreise haben dies so schon in ihren Satzungen geregelt.

Die Harmonisierung des Eigenanteils für alle Schularten würde zu einer Verringerung des Aufwandes von jährlich 129.000 € zzgl. Verwaltungsaufwand führen.

Anlagen:

- Schülerbeförderungssatzung
- Wegebeziehungen
- Synopse Schülerbeförderungssatzung
- Folgekostenberechnung - Schülerbeförderungssatzung